

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 30.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Raum- und Platznot an Hamburgs Schulen

Einleitung für die Fragen:

Aufgrund steigender Schülerzahlen haben viele Hamburger Schulen mit massiven Raumproblemen zu kämpfen. Zwar wurde der Schulentwicklungsplan 2019 endlich überarbeitet. Er sieht die Neugründung von 44 staatlichen Schulen vor. Außerdem werden 123 bestehende Schulen erweitert. Doch bis dies realisiert ist, vergeht viel Zeit. So müssen Schulen in der Übergangszeit Fach- in Klassenräume umfunktionieren, um die Klassenzüge aufzunehmen. Beispielsweise kann hier die Irena-Sendler-Schule (ISS) in Wellingsbüttel genannt werden. Die ISS in Wellingsbüttel ist eine große Stadtteilschule des Alstertals, die jedes Schuljahr sechszügig plant. Allerdings mussten in den vergangenen Jahren regelmäßig sieben oder sogar acht Züge fünfter Klassen aufgenommen werden. Für diese zusätzlichen Klassenzüge ist die ISS, trotz Neubaus, anscheinend nicht vernünftig ausgelegt.

Es mussten bereits Räume wie der Spielraum vom Beratungsdienst, ein Kunstraum, der Streitschlichter- und Schülervertretungsraum und ein Konferenzraum für normale Klassenräume herhalten. Dies ist nur ein Beispiel.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die von der Fragestellerin angeführte Irena-Sendler-Schule wurde vollständig für rund 38 Millionen Euro neu gebaut und verfügt damit qualitativ und quantitativ über eine herausragende schulische Infrastruktur und ein hervorragendes Raumangebot. Somit ist eine durchgängige Versorgung aller Jahrgänge mit den benötigten allgemeinen Unterrichtsräumen gewährleistet, ohne Fachräume oder Gemeinschaftsflächen nutzen zu müssen. Gerade für die Stadtteilschulen ist es wichtig, durch Erfüllung möglichst vieler Anmeldewünsche auch die Akzeptanz für ihre eigene Schulform weiter zu stärken und keine Kinder abzuweisen. In der Vergangenheit konnten an der Irena-Sendler-Schule aufgrund niedrigerer Anmeldezahlen nicht benötigte Räume von der Schule beispielsweise für Konferenzen oder als Spielraum genutzt werden. Aufgrund steigender Anmeldezahlen werden die allgemeinen Unterrichtsräume nun jedoch primär für den Unterricht benötigt. Im Übrigen siehe Drs. 22/5013.

Für die Planung und Umsetzung einer erfolgreichen Schulentwicklung hat der Hamburger Senat im vergangenen Jahrzehnt die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen neu gesetzt. Die Bilanz dieser Politik zeigt, dass der eingeschlagene Weg sehr erfolgreich war. Der Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte wurde erfolgreich behoben. Dazu wurden die Mittel für den Schulbau mehr als verdoppelt. Zwischen 2011 und 2020 wurden rund 2,8 Milliarden Euro allein für den Neubau, den Zubau und die Modernisierung der Schulgebäude der allgemeinbildenden Schulen investiert. Durch diese Maßnahmen ist es nicht nur gelungen, trotz der abgesenkten Klassenfrequenzen die steigenden Schülerzahlen adäquat zu versorgen. Vielmehr konnte eine

Schullandschaft entwickelt werden, die den lokalen und regionalen Erwartungen an die Schullandschaft entspricht.

Dies zeigt sich nicht zuletzt durch die sehr hohe Erstwunscherfüllung bei den Anmeldungen zu den ersten und fünften Klassen, die für das Schuljahr 2021/2022 weiter auf 96,4 Prozent beziehungsweise 95,01 Prozent gesteigert werden konnte (siehe auch Drs. 22/3589 und 22/3860). Insbesondere wurden den neuen Stadtteilschulen viele neue, moderne Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, es wurden die Grundschulen für die flächendeckende Einführung des Ganztags und der Inklusion ertüchtigt und es wurde den wachsenden Schülerzahlen an Gymnasien Rechnung getragen.

Mit dem Schulentwicklungsplan 2019 werden auch die zusätzlichen Herausforderungen dieser Dekade adressiert und der erheblich wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern rechtzeitig modernste und großzügige Lernumgebungen zur Verfügung gestellt. So haben von den geplanten 44 neuen Schulen bereits fünf Schulen ihren Betrieb gestartet (drei Grundschulen: die Grundschule am Baakenhafen, die Schule am Park und die Schule Fabriciusstraße; die Stadtteilschule Campus HafenCity und das Gymnasium Rotherbaum).

Insgesamt umfasst das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2030 ein Volumen von mehr als 4 Milliarden Euro. In diesem Rahmen werden auch neue Anforderungen an Schulen im Rahmen der Digitalisierung umgesetzt und die Vorreiterrolle des Schulbaus beim Thema Klimaschutz weiter ausgebaut.

Der Schulentwicklungsplan ist als Bedarfsplanung ausdrücklich kein Bauprogramm, sondern er bildet nur die Grundlage hierfür. Der Betrachtungshorizont von circa zehn Jahren macht deutlich, dass hierbei kurzfristige Entwicklungen mit den damit verbundenen Schwankungen in den Anmeldezahlen einzelner Schulen als Kriterium für investive Planungen nicht zugrunde gelegt werden. Die Umsetzung erstreckt sich folglich situationsabhängig über den gesamten Betrachtungszeitraum.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Laut Drs. 22/5013 werde über eine etwaige Erweiterung der Stadtteilschulkapazitäten in der Region 17, wie im Schulentwicklungsplan 2019 dargestellt, im Laufe des Jahres 2021 entschieden. Hat hierzu inzwischen eine entsprechende Entscheidung stattgefunden?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann soll dies erfolgen?

Antwort zu Frage 1:

Die Planung der Kapazitäten der Stadtteilschulen für die Region 17 befindet sich derzeit in der Überprüfung. Mit einem Ergebnis wird bis Ende des Jahres gerechnet.

Frage 2: *Für große Baumaßnahmen soll ein enger Austausch mit den zuständigen Bezirksamtern im Rahmen regelmäßiger Koordinierungsrunden sowie in behördenübergreifenden Arbeitsstrukturen stattfinden. Wie, wann und mit wem hat dies in der Region 17 stattgefunden?*

Antwort zu Frage 2:

Im Rahmen größerer Projektentwicklungen findet ein regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Bezirksamt statt. Siehe auch Vorbemerkung. Ein Austausch mit Teilnehmenden des Bezirksamtes Wandsbek (Bezirksamtsleitung, Fachamtsleitungen) sowie von SBH | Schulbau Hamburg zu Baumaßnahmen über den gesamten Bezirk Wandsbek hat zuletzt am 19. März 2021 stattgefunden. Der Fokus lag bei den Baumaßnahmen auf den Fertigstellungen in den Jahren 2021 bis 2022.

Frage 3: *Wie und in welcher Frequenz soll der Umsetzungsstand der im Schulentwicklungsplan 2019 geplanten Maßnahmen in den einzelnen Regionen – außerhalb der bezirklichen Gremien – der Öffentlichkeit präsentiert werden?*

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen der jeweiligen Projektentwicklung und Projektrealisierung wird die Schulgemeinschaft regelhaft informiert und beteiligt. Die für Bildung zuständige Behörde und insbesondere SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg stehen in einem engen Austausch mit den zuständigen Bezirksamtern im Rahmen regelmäßiger Koordinierungsrunden sowie in behördenübergreifenden Arbeitsstrukturen. Bei großen Baumaßnahmen werden zudem Informations- und Beteiligungsformate für den Stadtteil eingerichtet. Dabei kann es sich um Workshops handeln oder um Informationsveranstaltungen, in denen die Planungen präsentiert und diskutiert werden. Bei großen Projekten ist auch die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Stadtteilprojekten und Vereinen als Gäste an den offiziellen städtebaulichen oder hochbaulichen Wettbewerben möglich. Vor und während der Umsetzung von Bau- und Sanierungsvorhaben werden die betroffenen Schulgemeinschaften regelhaft beteiligt und informiert. Bei größeren Vorhaben wird im Rahmen einer vorgeschalteten „Phase Null“ mit Vertretungen der Schulgemeinschaft ein pädagogisch begründetes Raumkonzept erarbeitet. Im weiteren Verlauf werden von den Planerinnen und Planern nicht nur die Umsetzung der Eckpunkte des Raumkonzepts erörtert, sondern auch gestalterische Detailfragen mit den Schulleitungen, bei größeren Bauvorhaben in der Regel von einer schulinternen Bau-AG begleitet, entschieden.

Frage 4: *Wie bewertet der Senat die Umsetzung der avisierten Ziele des Schulentwicklungsplans 2019 in den einzelnen 22 Regionen?*

Antwort zu Frage 4:

Der Schulentwicklungsplan soll gemäß § 86 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) unter anderem für die allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit eines regionalen Schulformangebots darlegen. Er dient auch der Vorbereitung von Entscheidungen zur Schulorganisation und zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Mit dem Schulentwicklungsplan wird dieser Zielsetzung in allen Regionen entsprochen.

Frage 5: *Laut Drs. 22/5720 könne das geplante Neubausvolumen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgrund von markt- und pandemiebedingten Bauverzögerungen und damit einhergehenden Übergabeverzögerungen ins Folgejahr nicht realisiert werden. Wie wirkt sich dies auf den Schulentwicklungsplan 2019 und die darin vorgesehenen Neubauten aus?*

Frage 6: *Auch bei den Schulbausanierungen stockt es. 2021 liegen die Sanierungen nur über Plan, weil 2020 angeschobene Sanierungen wegen Verzögerungen erst 2021 fertig wurden. Das Plus über dem Planwert 2021 entspricht dem Minus unter dem Planwert 2020 (vergleiche Drs. 22/5720). Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seine beziehungsweise ihre gesteckten Ziele bei den Schulbausanierungen erreichen? Werden sie sich verzögern? In welchem Umfang werden sie sich verzögern?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Der Senat plant weiterhin eine kontinuierliche Fortführung der Bauarbeiten an den Schulen. Die Projekte unterliegen sowohl in der Planungs- als auch in der Bauphase verschiedenen äußeren Einflüssen, die deren Umsetzungsgeschwindigkeit beeinflussen können. Zu den aktuellen Herausforderungen für den Hamburger Schulbau gehört eine hoch ausgelastete Bauwirtschaft, die für Verzögerungen bei Planung und Bau von Schulgebäuden sorgt.

Baulich haben SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg mit dem Hamburger Klassenhaus eine eigene, langlebige Lösung entwickelt, die sich in kurzer Zeit realisieren lässt. Sie ist insbesondere für die Erweiterung von Schulstandorten vorgesehen und trägt so dazu bei, eine gute Raumsituation für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg setzen daneben weiterhin auf die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen insbesondere an die regionale Wirtschaft. In einem bestimmten Umfang werden auch Aufträge an sogenannte Generalunternehmer beziehungsweise -übernehmer vergeben, um Bauvorhaben zügig planen und realisieren zu können. Dennoch sorgen die angespannte Situation in der Bauwirtschaft und die Corona-Pandemie für Verzögerungen bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Verzögerungen konnten bisher in der Regel aber in der Folgezeit aufgeholt werden. Die bisher sehr hohe Erstwunscherfüllungsquote belegt, dass Schwankungen in einzelnen Jahren derzeit gut aufgefangen werden können. Um kurzfristig auf Anmeldespitzen reagieren zu können, kann für den Einzelfall, wenn notwendig, ein vorübergehender Einsatz von mobilen Klassenzimmern geprüft werden.

Frage 7: *Die Sonderschulen sind weder im aktuellen SEPL aufgenommen worden noch gibt es einen eigenen SEPL für diese Schulen. Wie wird die bauliche Struktur der Sonderschulen nach dem eingeführten Punktesystem bewertet?*

Frage 8: *Welche Sanierungsmaßnahmen sind wann an welcher Sonderschule geplant?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Planungen für die Sonderschulen orientieren sich zwar grundsätzlich an der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinen Schulen. Während der Schulentwicklungsplan jedoch eine regionale Schulbedarfsplanung darstellt, ist die Planung für die Sonderschulen vielmehr überregional ausgerichtet und wird unter anderem die Aspekte gute Erreichbarkeit, bezirksübergreifende Versorgung und Kooperationsmöglichkeiten mit den allgemeinen Schulen in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen. Derzeit werden für jede Sonderschule dezidierte Standortanalysen erstellt, um den besonderen Anforderungen an die Planung der Sonderschulen nachhaltig gerecht zu werden.

Die durchschnittliche Gebäudeklasse, die analog zu Schulnoten die Gebäudequalität bewertet, beträgt für die speziellen Sonderschulen per 31. Dezember 2020 3,06. Die schulische Infrastruktur der Sonderschulen erfährt in Zukunft eine deutliche Aufwertung. Die besonderen Anforderungen der Sonderschulen sind oftmals nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen adäquat zu adressieren, sondern bedürfen großflächiger Neu- und Ersatzbaumaßnahmen. Hierdurch wird sich voraussichtlich die Gebäudeklasse mittelfristig besser als bei den allgemeinen Schulen darstellen.

Im Bereich der speziellen Sonderschulen ist zum Beispiel die Phase Null für den vollständigen Neubau der Schule Tegelweg am Standort der Hammer Straße nahezu abgeschlossen. Sanierungen sind an der Schule Hirtenweg für 2022 und für die Kurt-Juster-Schule in Jahresetappen ab 2022 bis 2024 geplant.

Im Übrigen sind im Bereich der Sonderschulen die Planungen für die Ersatzbauvorhaben beziehungsweise Sanierungen noch nicht abgeschlossen.